

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gusterath

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am **21.02.2017** dem Gemeinderat **Gusterath** zugeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2017** liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 108, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat **Gusterath** zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

**[www.ruwer.de](http://www.ruwer.de), Menüpunkt: Bürgerhaushalt**

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde **Gusterath** haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, ab dem **03.03.2017 bis zum bis zum 17.03.2017**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder an die Ortsgemeinde Gusterath, Brunnenstr. 42, 54317 Gusterath oder elektronisch an [buengerhaushalt@ruwer.de](mailto:buengerhaushalt@ruwer.de) einzureichen. Der Gemeinderat **Gusterath** wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gusterath, 21.02.2017

gez. Alfred Bläser, Ortsbürgermeister